|  |
| --- |
|  |
| 3.0 Nachrangige Maßnahme zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung |
| Gesprächsdokumentation zur Genehmigung nachrangiger Maßnahmen zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 24.01.2017 (BASS 10-11 Nr.2) |
|  |
| **Berufskolleg:** |       |
| **Schulnummer:** |       |
| **Bildungsgang/Ausbildungsberuf:** |       |
| **Schulträger:** |       |
| **Gesprächsteilnehmer/-innen:** |       |
| Beschreibung der Sachlage |
|  |
| **Ausgangslage:** |       |
| **Bisherige Kommunikation im Bezirk:** |       |
| **Überlegungen zur:*** Einrichtung von Bezirksfachklassen/ bezirksübergreifenden Fachklassen/ Landesfachklassen/

länderübergreifenden Fachklassen: |       |
| **Überlegungen zur:*** Einrichtung zusätzlicher Ausbildungsplätze:
 |       |
|  |
| Vorrangige Maßnahmen zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung: | Nachweisbare Begründung/Erläuterung, dass die Maßnahme nicht zur Anwendung kommen konnte: |
| **2.1 Anrechnung nach Berufskolleg-anrechnungs- und –zulassungs-verordnung (BKAZVO)**(systematischen Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer) |       |
| **2.2 Gemeinsame Beschulung**(gemeinsamen Beschulung mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde gemäß „Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten“) |       |
| **2.3.1 Kooperation zwischen Berufskollegs:**(Beschulung von Ausbildungsberufen in Fachklassen in Kooperation zwischen zwei oder mehreren Berufskollegs) |       |
| **2.3.2 Alternierende Beschulung:**(Beschulung von Ausbildungsberufen in Fachklassen an einem Berufskolleg alternierend (z.B. alle zwei oder drei Jahre mit dem 1. Ausbildungsjahr beginnend) |       |
|  |
| **Soweit die Maßnahmen zur vorrangigen Flexibilisierung der Fachklassenbildung nachweisbar begründet nicht zur Anwendung kommen konnten, können folgende Maßnahmen zur nachhaltigen Gewährleistung der Sicherstellung des Klassenfrequenzmindestwertes im ländlichen Raum in der aufgeführten Reihenfolge geprüft und ggfs. genehmigt werden:** |
| Nachrangige Maßnahmen zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung: | Nachweisbare Begründung/Erläuterung, dass die Maßnahme nicht zur Anwendung kommen konnte bzw. Begründung über die Entscheidung einer getroffenen Maßnahme: |
| **3.1 Bildung fachbereichsspezifische Lerngruppen:**(Partielle Beschulung einzelner Fächer von Ausbildungsberufen eines Fachbereichs im Rahmen der „Liste Zuordnung der Ausbildungsberufe zu den Fachbereichen“ (z.B. Berufsbezogener Unterricht in Kleingruppen, berufsübergreifender Unterricht in größeren fachbereichsspezifischen Lerngruppen)).Vgl. auch Checkliste |       |
| **3.2 Flexibilisierung der Mindestfrequenz:**(Es liegen Erkenntnisse vor, dass per-spektivisch eine Erhöhung der Auszu-bildendenzahlen zu erwarten ist, so dass das Erlöschen der Genehmigung nach Absatz 1 erst nach fünf aufeinander folgenden Schuljahren eintritt) |       |
| **3.3 Jahrgangsübergreifende Beschulung:**(Es wird ein umfassendes Konzept vorgelegt, dass die didaktische Jahresplanung, die Abstimmung von Rahmenlehrplan mit Ausbildungsrahmenlehrplan, die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Abschlüssen, sowie konkrete Pläne für die Kompetenzerweiterung der involvierten Lehrkräfte enthält, so dass Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen genehmigt werden kann).Vgl. auch Checkliste |       |
| **Weitere Vorgehensweise/weitere Verabredungen:** |       |
| Ort, Datum des Abstimmungsgesprächs | Unterschrift der zuständigen Bezirksregierung |
| Unterschrift Schulträger | Unterschrift der zuständigen Kammer/Innung |